

Kauf eines Stück Landes in den Altgassrieder, Gemeinde Baar, von der Bürgergemeinde Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Dezember 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgergemeinde Zug kaufte 1961 in der Gemeinde Baar, in den Altgassrieder, 13'963 m² Land für Fr. 312'000.--. Sie benötigte in der Folge das Land nicht für Abtauschzwecke und offerierte der Stadt das Grundstück zum damaligen Erwerbspreis.

Das Land liegt in der Nähe der Schochenmühle (siehe Situationsplan), in einer Entfernung von ca 500 m von der Gemeindegrenze Zug-Baar und ist dem übrigen Gemeindegebiet zugeordnet. Da die Landreserven der Stadt sehr beschränkt sind, stimmte der Stadtrat dem Ankauf zu.

Die Nachfrage nach Land für Familiengärten ist nach wie vor gross und es könnten auf dem zu erwerbenden Land mindestens 70 - 90 Familiengärten geschaffen werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit der Erstellung des Göblikanals die Areale der Familiengärten Göbli und Herti tangiert sind und einzelne Familiengärtner ihre Parzelle verlieren werden. Es ergäbe sich hier Gelegenheit, den Betroffenen rechtzeitig Realersatz zu bieten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 18. Dezember 1979

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan
- Kaufvertrag

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND KAUF EINES STUECK LANDES IN DEN ALTGASSRIEDER,
GEMEINDE BAAR, VON DER BUERGERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 536
vom 18. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag vom 12. Dezember 1979 zwischen der Bürgergemeinde Zug und der Einwohnergemeinde Zug über das Grundstück GBP Nr. 1314, 13'963 m² gross, in den Altgassrieder, in der Gemeinde Baar gelegen, wird zugestimmt. Der Kredit von Fr. 312'000.-- wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, der Annahme durch die Bürgergemeindeversammlung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

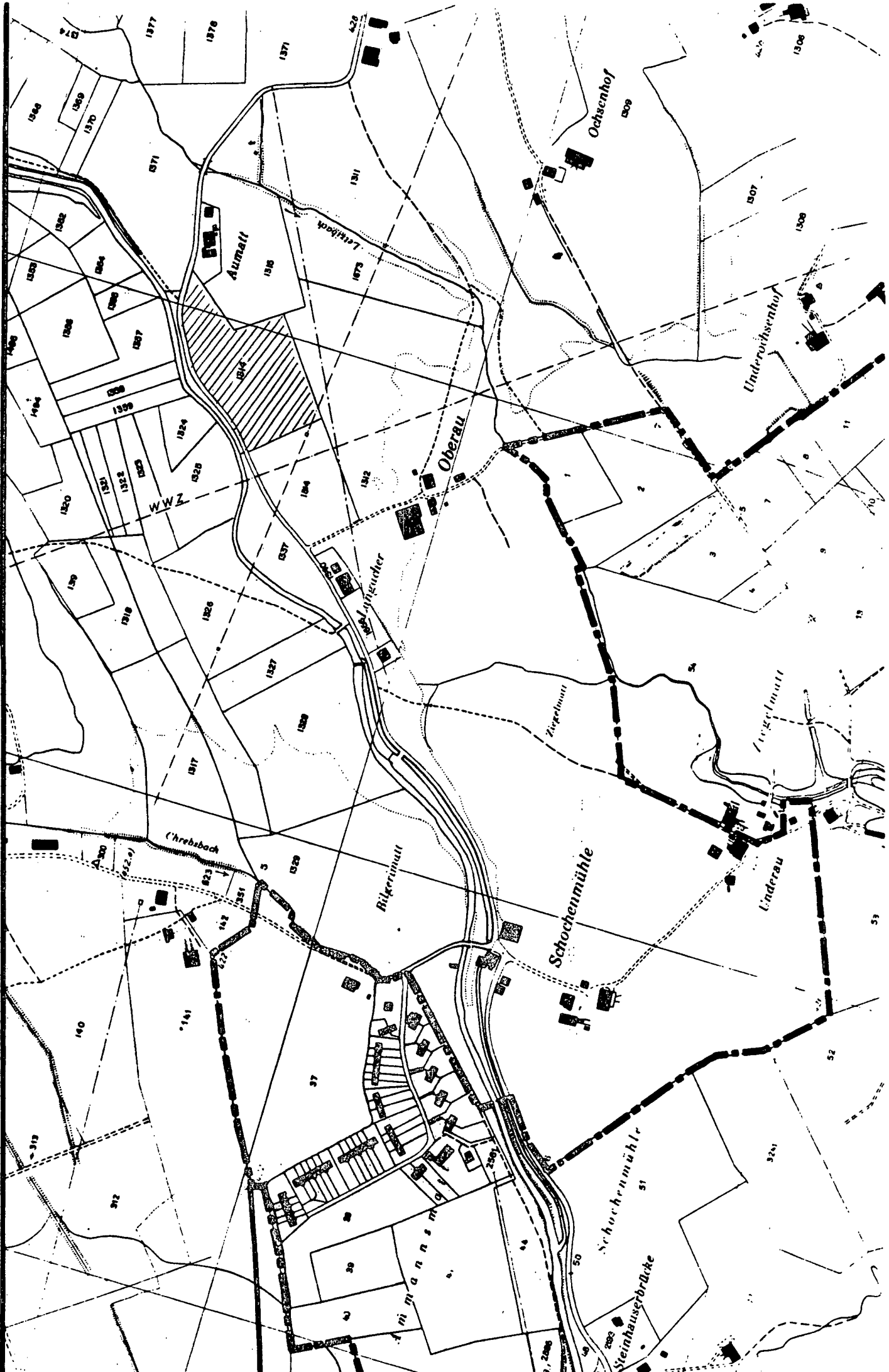
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt:

Situation 1 : 5000 GBP 1314 Aumatt Gmde. Baar





ÖFFENTLICHE URKUNDE

K A U F V E R T R A G

Zwischen

der Bürgergemeinde Zug, vertreten durch den Bürgerrat

als Verkäuferin

und

der Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch den Stadtrat

als Käuferin

wird folgender Kaufvertrag abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Die Bürgergemeinde Zug verkauft folgende Liegenschaft an die Einwohnergemeinde Zug:

L a n d, 1 ha 39 a 63 m² gross - GBP Nr. 1314 - in den Altgassrieder, in der Gemeinde Baar gelegen.

Anmerkungen:

1. Bodenverbesserung Entwässerung Auried, Mitgliedschaft, Unterhalts- und Rückerstattungspflicht.
2. Gesamtmelioration Lorze 14. Januar 1969.

Einwohnerkanzlei Baar
Der Gemeindegemeinschafter:

Dienstbarkeiten und Grundlasten:

1. Zu wissen, dass Wasserwerke an der Lorze haften laut Vertrag mit Phil. Meyer und Rechtsnachfolger vom 22. Dezember 1890.
2. Recht: Recht zur unentgeltlichen Benützung der Brücke bei der Schochenmühle gemäss Vertrag vom 6. Februar 1931.

Grundpfandrechte:

II. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis beträgt Fr. 312'000.-- (Franken dreihundertzweölftausend) und wird innert zehn Tagen nach Eintrag des Kaufvertrages im Grundbuch beglichen.

III. Uebrige Vertragsbedingungen

1. Der Antritt der Liegenschaft mit Nutzen und Schaden für die Käuferin erfolgt am Tage der Anmeldung des Kaufvertrages beim Grundbuchamt.
2. Nachwährschaft wird wegbedungen.
3. Die Kosten und Gebühren (inkl. Handänderungsgebühr), welche mit der Ausfertigung, Beurkundung und mit der Eintragung des Kaufvertrages ins Grundbuch verbunden sind, werden von der Einwohnergemeinde Zug übernommen.
4. Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Bürgergemeindeversammlung einerseits sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Gemeinderates und des Regierungsrates des Kantons Zug und bei Ergreifung des Referendums unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten anderseits.
5. Die Parteien beauftragen und bevollmächtigen die Urkundsperson, die Rechtsgeschäfte, welche sich im Zusammenhang mit dem Eintrag dieses Vertrages ins Grundbuch ergeben, beim Grundbuchamt anzumelden.

Einwohnerkanzlei Zug
Der Gemeindegemeinschafter:

Also vereinbart und unterzeichnet:

Baar, den 22. Dezember 1975
Zug,

Die Parteien:

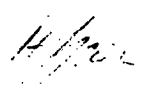
Die Verkäuferin:

Bürgerrat der Stadt Zug

Der Bürgerpräsident:



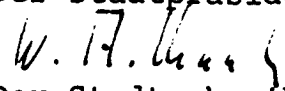
Der Bürgerschreiber:



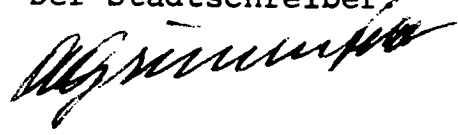
Die Käuferin:

Stadtrat von Zug

Der Stadtpräsident:



Der Stadtschreiber:



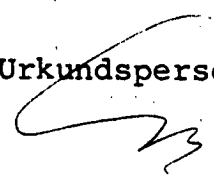
OEFFENTLICHE BEURKUNDUNG

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber, Josef Wyss, Baar, Urkundsperson des Kantons Zug, beurkundet hiermit öffentlich:

Die vorstehende Urkunde enthält den mir mitgeteilten Willen der Parteien, ist von den Parteien gelesen, richtig befunden und eigenhändig unterzeichnet worden.

Baar, den 22. Dezember 1975

Die Urkundsperson:



Einwohnerkanzlei Baar
Der Gemeindeschreiber:

Kauf eines Stück Landes in den Altgassrieder, Gemeinde Baar, von
der Bürgergemeinde Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. 12. 79

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat möchte eine in der Gemeinde Baar liegende Landparzelle von der Bürgergemeinde Zug käuflich erwerben, um dadurch in der Lage zu sein, den Familiengärtnern einerseits Realersatz und andererseits zusätzliches Gartenland zur Verfügung stellen zu können.

Wie uns Herr Stadtpräsident W. A. Hegglin erklärt, werden durch die Erstellung des Göblikanals verschiedene Familiengärtner ihre Parzellen verlieren. Ausserdem sei die Nachfrage nach Gartenland nach wie vor sehr gross. Der Preis und die Lage der Parzelle scheinen der Geschäftsprüfungskommission vernünftig.

Die Kommission empfiehlt deshalb dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 312 000.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

Zug, 19. 12. 79 pb-uh

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 410
BETREFFEND KAUF EINES STUECK LANDES IN DEN ALTGASSRIEDER,
GEMEINDE BAAR, VON DER BUERGERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 536
vom 18. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag vom 12. Dezember 1979 zwischen der Bürger-
gemeinde Zug und der Einwohnergemeinde Zug über das Grund-
stück GBP Nr. 1314, 13'963 m² gross, in den Altgassrieder,
in der Gemeinde Baar gelegen, wird zugestimmt. Der Kredit
von Fr. 312'000.-- wird zu Lasten der Investitionsrechnung
(Verwaltungsvermögen) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung, der Annahme durch die Bürger-
gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch den Regierungs-
rat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden
ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 8. Januar 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 12. Januar - 11. Februar 1980

Vom Regierungsrat genehmigt am